

Protokoll



Gremium	Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales
Sitzung am	Donnerstag, den 10.11.2022
Sitzungsort, Raum	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	21:30 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ausschussvorsitzender: gez. Ramnitz

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Kläne

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Ramnitz, Sebastian	Vorsitzender
Averdam, Heinrich	
Büssing, Boris	
Droste, Niklas	
Frohn, Anna	
Hermes, Marion	
Kalkhoff, Simon	ab TOP 4
Lammerding, Frank, Dr.	
Lampe, Volker	Vertreter für Hölzen, Frank
Moormann, Michael	
Schaffhausen, Sam	bis TOP 4; Vertreter für Kalkhoff, Simon
Schwarting, Bernhard	
Sieveke, Stephan	
Teuber, Karl-Heinz	
Wichmann, Rolf	
Wilking, Annette	

Mitglieder mit beratender Stimme:

Krümpelbeck, Norbert	Vertreter von Gelhaus, Günter – Sprecher Seniorenbüro
----------------------	---

Pereira Naneiro, Silvia	Stellv. Vorsitzende Stadtelternrat
-------------------------	------------------------------------

Von der Verwaltung:

Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Schillmöller, Ralf	FDL 51
Wichmann, Christoph	FDL 50
Kläne, Wiebke	FD 51 – Protokollführung
Preuß, Frank	FD 50
Freese, Catrin	FD 51
Schlärmann, Andrea	Gleichstellungsbeauftragte

Sonstige Anwesende:

Name. Vorname	Funktion Bemerkung
Böckmann, Siegfried	Andreaswerk e.V. – bis einschl. TOP 2
Heitkamp, Hermann-Josef	Andreaswerk e.V. – bis einschl. TOP 2
Schmunkamp, Hubert	Architekturbüro Schmunkamp – bis einschl. TOP 2
Lampe-Bernholt, Maria	Andreaswerk e.V., „Büro für leichte Sprache“ – ab TOP 2 bis einschl. TOP 8

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Antrag des Andreaswerkes Vechta auf Übernahme der Mehrkosten für die Erweiterung der
Andreaskrippe
51/190/2022
3. Kinderbetreuungsangebot in der Stadt Vechta;
hier: Aktuelle Belegungssituation
(hierzu wird in der Sitzung vorgetragen)
4. Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes in der Stadt Vechta,
hier: Neubau einer Kita am Standort „Stukenborg“ durch einen Investor
51/192/2022
5. Antrag der SPD Fraktion vom 09.05.2022 zur Verbesserung der Situation in den Kindertages-
stätten
51/191/2022
6. Bericht aus der Migrationsarbeit;
(hierzu wird in der Sitzung vorgetragen)
7. Seniorenveranstaltungen 2023 der Stadt Vechta
50/200/2022
8. Antrag der SPD-Fraktion vom 08.05.2022 - Formulare in einfacher Sprache
1/201/2022
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Der Ausschussvorsitzende Herr Ramnitz eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Familie, Gesundheit und Soziales. Er begrüßte die Anwesenden zu der Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Frau Erste Stadträtin Sollmann hieß die stellvertretende Vorsitzende des Stadtelternrates der Kindertagesstätten Frau Pereira Maneiro als beratendes Mitglied im Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales herzlich willkommen. Frau Erste Stadträtin Sollmann nahm die Pflichtenbelehrung hinsichtlich der §§ 40 – 42 NKomVG vor und händigte Frau Maneiro das NKomVG sowie die Geschäftsordnung der Stadt Vechta aus.

TOP 2

Antrag des Andreaswerkes Vechta auf Übernahme der Mehrkosten für die Erweiterung der Andreaskrippe

Hierzu lag die Beschlussvorlage Nr. 51/190/2022 vor.

Frau Erste Stadträtin Sollmann führte in den Sachverhalt ein. Sie erläuterte, dass das Andreaswerk nach der Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss am 18.02.2019 einen entsprechenden Zuwendungsbescheid über rund 328.000 Euro für die Erweiterung der Andreaskrippe um eine dritte Krippengruppe erhalten habe und anschließend ein Betreibervertrag zwischen der Stadt Vechta und dem Andreaswerk abgeschlossen worden sei. Nun lägen die Baukosten rund 111.000 Euro höher. Eine Kostensteigerung im Vergleich zur Kostenschätzung aus Januar 2019 sei aufgrund der langen Planungs- und Fertigstellungszeit (Inbetriebnahme am 01.08.2021) unvermeidbar gewesen, sodass die Verwaltung vorschlage, sich mit einer 15 % igen Kostensteigerung (rd. 49.000 Euro) im Vergleich zu den geplanten Kosten zu beteiligen. Eine Kostensteigerung von 15 % entspreche in etwa den Preisindizes für Bauleistungen. Eine darüberhinausgehende Beteiligung seitens der Stadt Vechta werde nicht vorgeschlagen, da das Andreaswerk die Stadt Vechta zu keiner Zeit der Bauphase über zu erwartende Mehrkosten informiert habe und damit eine Abstimmung hinsichtlich möglicher Einsparungen nicht stattfinden konnte.

Herr Böckmann machte anhand der als Anlage beigefügten Präsentation Ausführungen zur Zeitschiebung und erläutere die aufgetretenen Besonderheiten während der Baumaßnahme. Es sei unter anderem sehr schwierig gewesen, Angebote von Handwerksfirmen zu erhalten. Die Baumaßnahme sei zu Beginn der Corona-Pandemie begonnen worden. Herr Böckmann räumte ein, dass das Andreaswerk einen Fehler begangen habe, indem die Stadt Vechta nicht frühzeitig über notwendige Mehrarbeiten

informiert worden sei. Die Mehrkosten in Höhe von insgesamt rund 111.000 Euro zusätzlich seien jedoch unvermeidbar gewesen. Zudem sei der Verwendungsnachweis von der Stadt Vechta geprüft und nicht beanstandet worden. Darüber hinaus wies er darauf hin, dass das Andreaswerk die nicht durch die Beschlussempfehlung abgedeckten Mehrkosten von rd. 62.000 € nicht selber tragen könne.

Herr Heitkamp stellte die aufgetretenen Mehrkosten sowie deren Hintergründe anhand der beiliegenden Aufstellung dar. Er verwies auf das Schreiben vom Andreaswerk vom 12.05.2022, wonach das Andreaswerk vorschläge, dass die Stadt Vechta die angefallenen Mehrkosten über 25 Jahre an das Andreaswerk zahle. Die Rechnungen habe das Andreaswerk aus seinen Rücklagen bezahlt. Wenn die Kosten für den Bau der dritten Krippengruppe, dem Andreaswerk nicht vollständig erstattet würden, dann gehe das zu Lasten der Arbeit von Menschen mit Behinderungen.

Herr Schillmöller erläuterte, dass das Vorgehen des Andreaswerkes unüblich sei. Andere Kita-Träger, für deren Baumaßnahme die Stadt Vechta ebenfalls Kosten übernommen habe, haben die Stadt über notwendige Mehrarbeiten und anfallende Mehrkosten, die nach der mit der Stadt Vechta sowie den politischen Gremien abgestimmte Planung eingetreten sind, vor einer entsprechenden Umsetzung informiert und diese abgestimmt. Dabei sei es immer gelungen, eine kurzfristige Lösung zu erzielen, sodass ein Stilllegen einer Baumaßnahme nicht erforderlich gewesen sei. Bezüglich der Prüfung des Verwendungsnachweises wies er u.a. darauf hin, dass dieser lediglich im Hinblick auf Vollständigkeit der Rechnungen und der Gesamtausgaben geprüft werde. Die Notwendigkeit der einzelnen Mehrarbeiten sei nicht bestätigt worden. Zudem könne diese seitens der Stadt nach Abschluss der Baumaßnahme nicht mehr erfolgen, da die Stadt nicht am Umsetzungsprozess beteiligt wurde.

Es schloss sich eine umfangreiche Diskussion an. Seitens der Ausschussmitglieder bestand Einigkeit darüber, dass das Andreaswerk die Stadt über die zusätzlichen Arbeiten und die damit verbundenen Mehrkosten hätte informieren müssen. So sei es auch gängige Praxis bei Baumaßnahmen anderer Kita-Träger. Die Ausschussmitglieder hoben die gute pädagogische Arbeit des Andreaswerkes hervor und betonten, dass diese bei dieser Debatte nicht in Frage gestellt werde.

Die CDU-Fraktion erläuterte, dass sie entgegen des Vorschlags der Verwaltung eine vollständige Kostenübernahme durch die Stadt Vechta befürworte. Das Andreaswerk habe für die Stadt Vechta Krippenplätze errichtet, daher sollten die Kosten hierfür auch vollständig übernommen werden. Auch bei einem Bau durch die Stadt Vechta selbst wären aufgrund der allgemeinen Lage Kostensteigerungen eingetreten.

Nach erneuter Diskussion im Ausschuss wurde seitens der CDU-Fraktion gem. § 13 Abs. 1 e) der Geschäftsordnung eine Sitzungsunterbrechung beantragt.

Der Ausschussvorsitzende ließ über die Sitzungsunterbrechung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Sitzung wurde um 19:20 Uhr für ca. 5 Minuten unterbrochen. Nach der Sitzungsunterbrechung wurden folgende Änderungsanträge gestellt:

Antrag der VCD-Fraktion:

„Die Mehrkosten für die Erweiterung der Andreaskrippe um eine dritte Krippengruppe in Höhe von 111.776,70 € werden von der Stadt Vechta vollständig übernommen und aufgeteilt auf 25 Jahre (4.471,07 Euro p.a.) an das Andreaswerk gezahlt.“

Antrag der Fraktion Wir für Vechta:

„Die Stadt Vechta übernimmt 100.000,00 € der Mehrkosten. Diese werden über 25 Jahre aufgeteilt an das Andreaswerk gezahlt. Die verbleibenden 11.176,70 € Mehrkosten trägt das Andreaswerk.“

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

„Die Stadt Vechta übernimmt 80.542,85 € der Mehrkosten, das Andreaswerk trägt die verbleibenden 31.233,85 €.“

Der Ausschussvorsitzende ließ zunächst über den Änderungsantrag abstimmen, die Mehrkosten dem Andreaswerk voll zu erstatten.

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Mehrkosten in Höhe von 111.776,70 € werden von der Stadt Vechta vollständig übernommen und aufgeteilt auf 25 Jahre (4.471,07 Euro p.a.) an das Andreaswerk gezahlt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	6
	Enthaltungen:	1

Damit ist der Antrag angenommen. Über die verbleibenden Änderungsanträge wurde demzufolge nicht mehr abgestimmt.

TOP 3

Kinderbetreuungsangebot in der Stadt Vechta;
hier: Aktuelle Belegungssituation
(hierzu wird in der Sitzung vorgetragen)

Frau Kläne erläuterte, dass aktuell 32 ukrainische Kinder in den Kindertagesstätten in Vechta betreut würden und 5 ukrainische Kinder noch auf der Warteliste stünden.

Anschließend stellte Frau Kläne anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die aktuelle Belegungssituation in den Kinderkrippen, Großtagespflegestellen und Kindergärten in Vechta vor. Danach stünden sowohl in Vechta als auch in Langförden derzeit noch Kinder auf der Warteliste. Dem stünden allerdings auch noch freie Plätze in Kindertagesstätten gegenüber. Zudem würden durch die Wiederinbetriebnahme der Container in Oythe und Langförden in absehbarer Zeit weitere Plätze eingerichtet werden können.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Schillmöller, dass die ukrainischen Kinder möglichst wohnortnah einen Betreuungsplatz erhalten und dass in der überwiegenden Anzahl der Kindertagesstätten Sprachförderkräfte über das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ eingesetzt seien, weiterhin stelle das Land Mittel für die vorschulische Sprachförderung zur Verfügung. Eine darüber hinaus gehende Sprachförderung explizit für die ukrainischen Kinder gebe es in Vechta nicht und werde seitens des Landes auch nicht finanziert.

TOP 4

Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes in der Stadt Vechta, hier: Neubau einer Kita am Standort „Stukenborg“ durch einen Investor

Hierzu lag die Beschlussvorlage Nr. 51/192/2022 vor.

Frau Erste Stadträtin Sollmann führte in den Sachverhalt ein. Sie erläuterte, dass durch Ausweisung neuer Baugebiete und Wohnraumverdichtung die Bevölkerungszahl in Vechta weiter ansteige und somit auch ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten erforderlich sei. Bereits in den vergangenen Jahren sei das Betreuungsangebot aufgrund steigender Bedarfe stetig erweitert worden. Sie stellte den geplanten Ausbau der Betreuungsplätze anhand von zwei Folien (als Anlage beigefügt) aus der letzten Sitzung nochmals vor. Zu einigen Vorhaben werde die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen detaillierter berichten.

In dieser Sitzung gehe es nun um den Neubau einer Kita, die 2024/2025 benötigt würde. Das vorgeschlagene Grundstück mit einer Größe von rd. 4.600 m² befinde sich an der Straße „Stukenborg“ und stehe im Eigentum der Stadt Vechta. Die Kita solle von einem Investor gebaut werden, der über eine Ausschreibung gesucht werden solle. Träger der Einrichtung solle die AWO werden, da dieser Träger bereits übergangsweise Kinder in den Containern in Oythe betreue und hierfür eine dauerhafte Einrichtung benötigt werde. Frau Sollmann erläuterte, dass es in dieser Sitzung lediglich um den Auftakt für die Ausschreibung des Investors gehen solle, bauplanungsrechtliche Fragestellungen seien anschließend im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen sowie im Verwaltungsausschuss zu behandeln.

Es schlossen sich - bauplanungsrechtliche – Fragestellungen der Ausschussmitglieder an: Es handle sich bei dem Grundstück um eine Kompensationsfläche mit hoch aufgewachsener Vegetation und die verkehrliche Anbindung sei aufgrund der Sackgassenlage nicht optimal. Die Fraktion „Wir für Vechta“ wies darauf hin, dass Herr Bürgermeister Gels seinerzeit den Anwohnerinnen und Anwohnern des

Wohngebiets Stukenborg auf dieser Fläche einen Dorfplatz zugesichert habe. Die VCD-Fraktion forderte die Prüfung von Alternativflächen.

Frau Erste Stadträtin Sollmann schlug vor, dass sie die Beschlussvorlage gem. § 14 der Geschäftsordnung im Hinblick auf die offenen Fragestellungen und die fortgeschrittene Zeit zurückzuziehen und nach erfolgter Abstimmung innerhalb der Verwaltung hierüber erneut beraten werde.

Seitens der Ausschussmitglieder bestanden keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

Hinweis der Verwaltung:

Die angedachte Fläche ist im Bebauungsplan Nr. 116 „Stukenborg“ als öffentliche Grünfläche mit Regelungen zur Anlage von Wallhecken an der nördlichen und südlichen Seite sowie von weiteren Gehölzanpflanzungen innerhalb der Fläche festgesetzt. Der Großteil der inneren Fläche wird nicht als Kompensationsfläche, sondern als Fläche für die Abwasserentsorgung (Regenrückhaltung) mit einer entsprechenden textlichen Festsetzung zur Herstellung eines periodisch vernässten Stillgewässers zur Oberflächenwasserversickerung - mit Überlauf zum städtischen Regenwasserkanal - festgesetzt. Tatsächlich wird derzeit nur ein Teil der Gesamtfläche zur Regenrückhaltung genutzt.

TOP 5

Antrag der SPD Fraktion vom 09.05.2022 zur Verbesserung der Situation in den Kindertagesstätten

Hierzu lag die Beschlussvorlage Nr. 51/191/2022 vor.

Seitens der SPD-Fraktion wurden die Hintergründe des Antrages erläutert und sich bei der Verwaltung für die umfangreiche Beantwortung der gestellten Fragen bedankt. Weiterhin erfolgten ergänzende Angaben zu den Änderungsanträgen, welche den Fraktionsvorsitzenden am 08.11.2022 zur Verfügung gestellt worden seien.

Herr Schillmöller erläuterte, dass bei der Einführung einer dritten Kraft in den Ganztagsgruppen zu erwarten sei, dass die Anzahl der Ganztagsgruppen zunehmen und die Kosten noch weiter steigen würden.

Zur Erhöhung der Verfügungsstunden erläuterte er, dass unter anderem die Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft bereits 10 Verfügungsstunden je Gruppe und Woche anwenden. In der Vergangenheit habe die kath. Kirche die 2,5 Stunden über dem gesetzlichen Mindestmaß von 7,5 Stunden selber finanziert. Seit der neuen vertraglichen Vereinbarung erfolge keine separate Abrechnung dieser Stunden mehr, dafür sei der Eigenanteil der kath. Kirche auf 15 % angestiegen. Die Stadt Vechta arbeite in ihren Einrichtungen ebenfalls seit einiger Zeit mit 10 Verfügungsstunden je Gruppe je Woche. Aus Gesichtspunkten der Gleichbehandlung von Kita-Trägern solle nun jeder Träger die nicht durch die Finanzhilfe des Landes abgedeckten Personalkosten für bis zu 10 Verfügungsstunden je Gruppe je Woche über das jährliche Betriebskostendefizit durch die Stadt erstattet bekommen.

Anschließend machte Herr Schillmöller anhand der beiliegenden Präsentation Ausführungen zu dem Projekt „Adelante“. Er wies darauf hin, dass in der kommenden Woche eine Besprechung mit allen Kita-Leitungen sowie Kita-Trägern stattfindet und das Projekt dort seitens der Verwaltung erneut vorgestellt werde. Die monatliche Pauschale von 100 €, die seitens des Trägers an die Agentur zu zahlen sei, würde die Stadt im Rahmen der Betriebskostenabrechnung mit den Trägern übernehmen.

Frau Erste Stadträtin Sollmann wies darauf hin, dass die Einführung einer dritten Kraft in den Ganztagsgruppen von dem gesetzlichen Mindeststandard abweiche und das Land hierfür keine Finanzhilfe für diese Kräfte gewähre. Sie habe den Antrag in der Kleinen Kommission des Arbeitskreises Kita beim Bischöflich Münsterschen Offizialat vorgestellt. Der Kleinen Kommission gehören neben Vertretern des BMO auch Vertreterinnen und Vertreter einzelner Kommunen aus dem Oldenburger Münsterland an. Ziel dieses Arbeitskreises sei es, einheitliche Regelungen für alle Kitas in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinden in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg zu vereinbaren. In keiner Kommune werde eine dritte Fachkraft in Kindergartengruppen finanziert. Sofern in Vechta die dritte Kraft eingeführt würde, werde hierin eine Wettbewerbsverzerrung gesehen, welche den Fachkräftemangel in den anderen Kommunen möglicherweise noch verstärken könne.

Es schloss sich eine umfangreiche Diskussion der Ausschussmitglieder an.

Seitens der CDU-Fraktion wurde aufgeführt, dass die Einführung einer dritten Kraft grundsätzlich als sinnvoll erachtet werde. Dafür sei seitens des Landes der Stufenplan eingeführt worden. Ab 2023 sei es demnach bereits möglich, eine Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung mit mindestens 15 Stunden wöchentlich zu erhalten, die zusätzlich zu den vorhandenen Kräften in der Gruppe tätig seien. Ein Alleingang der Stadt Vechta entgegen der im Arbeitskreis Kindergarten vereinbarten Regelungen sei nicht sinnvoll. Daher spreche sich die Fraktion gegen die Einführung der dritten Kraft aus.

Die SPD-Fraktion führte an, dass der Anteil der in der Teilzeitausbildung befindlichen Kräfte sehr gering sei und keine große Unterstützung der Fachkräfte darstelle. Man wolle insbesondere die Kräfte in den Ganztagsgruppen entlasten und in Vechta Vorreiter sein. Aufgrund des Fachkräftemangels sei es zudem bereits jetzt üblich, dass die Fachkräfte unterhalb der Einrichtungen ihre Stellen wechseln und aus anderen Kommunen Kräfte nach Vechta kommen.

Frau Sollmann wies darauf hin, dass für eine bessere Übersichtlichkeit die drei Punkte des Antrages der SPD-Fraktion inklusive der Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Einführung einer dritten Kraft, Projekt Adelante, Erhöhung der Verfügungsstunden) separat betrachtet werden müssen und somit auch einzeln über die Punkte abzustimmen sei.

Der Ausschussvorsitzende ließ über Ziffer 1a des Änderungsantrages abstimmen:

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„1a) Die benötigten Haushaltsmittel für die Einführung einer dritten Kraft in den Ganztagsgruppen der Kindergärten werden für das Kindergartenjahr 2023/2024 eingeplant.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	10
	Enthaltungen:	0

Bei dieser Abstimmung war Ratsherr Karl-Heinz Teuber nicht zugegen.

Der Ausschussvorsitzende ließ anschließend über Ziffer 1a der Beschlussempfehlung der Verwaltung abstimmen:

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„1a) Die ermittelten Kosten für die Einstellung einer dritten Kraft in Kindergartengruppen über die personellen Standards des Landes hinaus werden zur Kenntnis genommen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

Der Ausschussvorsitzende ließ über Ziffer 1b des Änderungsantrages abstimmen:

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„1b) Die Kindertagesstätten werden über das Programm „Adelante“ zur Fachkräftegewinnung informiert. Dabei übernimmt die Stadt eine koordinierende Funktion. Die benötigten Haushaltsmittel für die Pauschalen zur Umsetzung der Begleitung sollen den Trägern zur Verfügung gestellt werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschussvorsitzende ließ über die Beschlussempfehlung der Verwaltung mit einem Änderungswunsch der SPD-Fraktion („ab sofort“ und nicht erst „ab 2023“) abstimmen:

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„2) Die Träger können die Verfügungsstunden in den Kindertagesstätten in Vechta ab sofort für die verbleibenden Gruppen auf wöchentlich 10 Stunden je Gruppe erhöhen. Das dadurch zusätzlich entstehende Defizit von rd. 42.500 € jährlich wird von der Stadt Vechta getragen und die zusätzlichen Haushaltsmittel ab sofort bereitgestellt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung der Verwaltung zur Anfrage der SPD-Fraktion:

Gem. § 58 NKomVG ist die Zuständigkeit des Rates nicht gegeben, da dieser nur in den dort aufgeführten Sachverhalten entscheidet. Da es sich auch nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung in Zuständigkeit des Bürgermeisters handelt, greift hier die Lückenkompetenz des VA gemäß § 76 NKomVG.

Seitens der Fraktion Wir für Vechta wurde aufgrund der fortgeschrittenen Zeit gem. § 13 der Geschäftsordnung beantragt, den Tagesordnungspunkt 8 vorzuziehen, da Frau Lampe-Bernholt vom Andreaswerk bereits längere Zeit auf ihren Vortrag warte.

Der Ausschussvorsitzende ließ über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Antrag der SPD-Fraktion vom 08.05.2022 - Formulare in einfacher Sprache

Hierzu lag die Beschlussvorlage Nr. I/201/2022 vor.

Seitens der SPD-Fraktion erfolgte eine kurze Erläuterung des Antrages sowie des Änderungsantrages. Der Änderungsantrag sehe eine Berichterstattung durch die Verwaltung über die Erfahrungen sowie „spezifische“ nächste Maßnahmen bereits nach sechs Monaten vor und nicht erst „zu gegebener Zeit“.

Frau Erste Stadträtin Sollmann begrüßte Frau Lampe-Bernholt vom „Büro für leichte Sprache“ des Andreaswerks Vechta zu diesem Tagesordnungspunkt. Frau Lampe-Bernholt machte anhand der als Anlage beigefügten Präsentation Ausführungen zur „leichten Sprache“. Anhand von Beispielen wurde die leichte Sprache exemplarisch dargestellt.

Die Ausschussmitglieder bedankten sich bei Frau Lampe-Bernholt für den Vortrag sowie ihre Arbeit. Es bestand Einigkeit darüber, dass es sinnvoll sei, entsprechende Ausfüllhilfen für verschiedene Antragsformulare zu erstellen. Nicht nur für Menschen mit Beeinträchtigung, sondern auch für ältere Menschen seien diese Ausfüllhilfen eine Erleichterung und würden zu einer Teilhabe aller Menschen beitragen.

Der Ausschussvorsitzende ließ über die Beschlussempfehlung der Verwaltung sowie den sich auf den dritten Absatz der Beschlussempfehlung beziehenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Informationen der Verwaltung sowie des „Büros für Leichte Sprache“ des Andreaswerks werden zur Kenntnis genommen.

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird insoweit stattgegeben, als dass exemplarisch zunächst für den Bereich „Wohngeld“ Erklärungen und Ausfüllhilfen zum Wohngeldantrag in leichter Sprache erstellt und veröffentlicht werden.

Die Verwaltung wird der Politik nach spätestens sechs Monaten über die Erfahrungen sowie spezifische nächste Maßnahmen berichten.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

Da die Sitzung bereits länger als drei Stunden andauerte, wurde seitens der CDU-Fraktion gegen 21:30 Uhr beantragt, die Sitzung zu beenden (vgl. § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

Der Ausschussvorsitzende ließ über diesen Antrag abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	3

Frau Wilking war bei der Abstimmung nicht anwesend.